

Aus der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2017

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. März 2017 wurde nach dem Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Till, der SPD-Listennachfolger Herbert Baumer als neues Gemeinderatsmitglied vereidigt. Durch das Nachrücken ändert sich auch die Zusammensetzung der Ausschüsse. Herr Baumer wird Herrn Till auch in verschiedenen Ausschüssen vertreten und der Gemeinderat stimmte dieser Änderung einstimmig zu.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Barbing Süd fand Ende 2016 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt. Die Stellungnahmen wurden von der Verwaltung und vom Planungsbüro gebündelt und dem Gemeinderat ausführlich zur Abwägung vorgestellt. Anschließend billigte der Gemeinderat den Planentwurf und beschloss die förmliche Auslegung der Planunterlagen mit 19 zu 1 Stimmen.

Gegen folgende Bauvorhaben bestanden einstimmig keine Einwendungen: Ch. und J. K. (Neubau eines Einfamilienhauses in Blockbau und Abbruch des Bestandsgebäudes in Sarching), H. H. (Neuaufteilung der best. Dachgeschosswohnung in zwei Singlewohnungen sowie Sanierung und Erweiterung der best. Garagenanlage in Barbing), H. B. (Bauvoranfrage Anbau einer landwirtschaftlichen Halle an eine best. Halle in Friesheim).

Zur Bauvoranfrage von A. und L. Sch. über die Errichtung zweier Doppelhaushälften mit Garagen in Sarching, erklärte sich der Gemeinderat mit der Überschreitung des Baufensters durch das Hauptgebäude einverstanden, die Situierung der Garagen muss jedoch anders geplant werden. Unter diesen Voraussetzungen stimmte der Gemeinderat der Bauvoranfrage mit 14 gegen 5 Stimmen zu.

Der Bauantrag von A. F. über den Dachausbau und Aufstellen des Giebels und Errichtung eines Vordaches an einem best. Wohnhaus in Barbing wurde einstimmig abgelehnt. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Barbing Nord-Ost“.

Dem Bauantrag von E. U. über die Errichtung einer Dachgaube auf dem best. Wohnhaus in Sarching wurde mit 19 gegen 1 Stimmen zugestimmt.

Der Bauantrag von K. Sch. über die Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 Carports in Sarching wurde einstimmig abgelehnt. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sarching Süd-Ost“ ab.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Brand“ der Stadt Wörth a. d. Donau stellt der Gemeinderat fest, dass Belange der Gemeinde Barbing nicht berührt werden.

Die Gemeindegemeinschaft hat den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 aufgestellt und in der Finanzausschusssitzung vorgetragen. Jedem Gemeinderatsmitglied lag der komplette Haushalt mit einer Höhe von 15.261.500,00 Euro, sowie Haushaltsatzung mit Finanz- und Stellenplan, vor. In der Sitzung wurde der Haushalt anhand der wichtigsten Punkte erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Interessierte Bürger können den Haushaltsplan mit Satzung auf der gemeindlichen Homepage www.barbing.de nach der Genehmigung einsehen.

Der TV Barbing beabsichtigt Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Sportgelände in Barbing und bittet die Gemeinde Barbing um Bezuschussung der Maßnahme, da viele Maßnahmen nicht in Eigenleistung erbracht werden können. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 90 % der anfallenden Kosten zu gewähren.